

Original

1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Hattstedt

**1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der in
der Gemeinde Hattstedt tätigen Ehrenbeamtinnen und
Ehrenbeamten sowie ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und
Bürger
(Entschädigungssatzung)**

Auf Grund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.03.2014 folgende 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung für die Gemeinde Hattstedt erlassen:

Artikel I

Folgender § 13 wird wie folgt geändert:

**§ 13
Gerätewarte, Jugendwarte, Ausbilder**

- (2) Jugendwartinnen und Jugendwarte erhalten für die Betreuung der Jugendfeuerwehren eine Pauschale in Höhe des Höchstsatzes nach den Entschädigungsrichtlinien für die Freiwillige Feuerwehren des Innenministeriums (EntschRichtl.-FF).

**Artikel II
Inkrafttreten**

Die Nachtragssatzung tritt rückwirkend am 01. Januar 2014 in Kraft.

Hattstedt, 20. Juni 2014

Der Bürgermeister

